

Änderung des Bebauungsplanes

" Königshäng "

29. JULI 1985

mit Deckblatt Nr. 14 vom

2. Maß der baulichen Nutzung:

2.1. Zahl der Vollgeschosse:

2.1.28

E+1+D

als Höchstgrenze: Erdgeschoß, 1 Vollgeschosß und Dachgeschoß

Die Traufhöhe, gemessen ab gewachsenem Boden, darf 7,00 m nicht übersteigen.

GRZ 0,3 GFZ 1,0

2.1.29

E+2+D

als Höchstgrenze: Erdgeschoß, 2 Vollgeschosse und Dachgeschoß

Die Traufhöhe, gemessen ab gewachsenem Boden, darf 9,50 m nicht übersteigen.

GRZ 0,3 GFZ 1,0

Im Bereich der Fl.Nr. 681, 646/7, 646/18 wird die Baugrenze geändert.

Im Bereich der Fl.Nr. 681/1 entfällt die öffentliche Grünfläche.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der ursprünglichen Fassung.

Änderung des Bebauungsplanes

" KÖNIGSHÄNG "

29. JULI 1985

mit Deckblatt Nr. 14 vom

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Bereich der Fl.Nr. 681, 681/1, 646/7, 646/18 werden folgende Änderungen getroffen.

a) Zeichnerische Darstellung - siehe Deckblatt Nr. 14

b) Änderung der textlichen Festsetzungen.

Für den Bereich der Fl.Nr. 646/7, 646/18 werden folgende Änderungen getroffen:

0.6. Gebäude:

~~0.6.15 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.28~~

E + 1 + D	{	Dachform:	Satteldach 24 - 30°
		Dachdeckung:	Flachdachpfannen naturrot
		Dachgaupen:	unzulässig
		Kniestock:	nicht über 1,30 m
		Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
		Ortgang:	mind. 1,00 m, nicht über 1,50 m
		Traufe:	mind. 0,80 m, nicht über 1,30 m
		Traufhöhe:	nicht über 7,00 m

0.6.16 Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.29

E + 2 + D	{	Dachform:	Satteldach 24 - 30°
		Dachdeckung:	Flachdachpfannen naturrot
		Dachgaupen:	unzulässig
		Kniestock:	nicht über 1,10 m
		Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
		Ortgang:	mind. 1,00 m, nicht über 1,50 m
		Traufe:	mind. 0,80 m, nicht über 1,30 m
		Traufhöhe:	nicht über 9,50 m